

Anlage 1
(Nummer 12.1 BRL)

vertraulich behandeln!

Dienstliche Beurteilung

der Beamtinnen und Beamten
im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

Name:

Name:

Dienstliche Beurteilung

(vertraulich behandeln!)

Diese Angaben werden von der Personalstelle ausgefüllt!			
Regelbeurteilung gemäß ☐ Nummer 3 BRL			
Sonstige Beurteilung (Nummer 4 BRL)			
☐ im ersten Jahr der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)			
☐ zum Ablauf der Probezeit (Nummer 4.1.3 BRL)			
☐ während der Probezeit bei Nachteilsausgleich (Nummer 4.1.4 BRL)			
☐ nach Ablauf der Probezeit, bei Aufstieg oder Verleihung des nächsthöheren Einstiegsamtes (Nummer 4.3 BRL)			
☐ Nachbeurteilung (Nummer 4.4 BRL)			
☐ aus besonderem Anlass (Nummer 4.5 BRL)			
Beurteilungszeitraum vom _____ bis _____			
Personalangaben			
Familiename, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname			Geburtsdatum
Amtsbezeichnung/Dienstbezeichnung/Besoldungsgruppe		Dienststelle	
Organisationseinheit	Funktion	Teilzeitbeschäftigt ja ☐ nein ☐	Teilfreistellung ja ☐ nein ☐
Schwerbehindert oder gleichgestellt (vgl. SGB IX)		ja ☐	nein ☐
Schwerbehindertenvertretung ist über bevorstehende Beurteilung informiert worden am:			
Beförderung im Beurteilungszeitraum		ja ☐ / Datum	nein ☐
abgeordnet vom _____ bis _____			
Beurteilungsbeitrag (Nummer 12.1.2.1) eingeholt		ja ☐	nein ☐
Diese Angaben werden von der / dem Erstbeurteilenden ausgefüllt!			
Beurteilungsgespräch (Nummer 12.1.1 BRL) hat stattgefunden am:			
Formloser Beurteilungsbeitrag (Nummer 12.1.2.2 oder 12.1.2.3 BRL)			
eingeholt ☐ nicht erforderlich ☐			

Name:

von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen

Aufgabenbeschreibung (Nummer 6 BRL)

Beschreibung der den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum sowie Sonderaufgaben von besonderem Gewicht, dabei soll der besondere Bezug zu den zu beurteilenden Leistungsmerkmalen deutlich werden.

Name:

von allen Beurteilenden auszufüllen

Leistungsbeurteilung

	Erstbeurteilung	Zwischenbeurteilung		Endbeurteilung
Arbeitsweise				
(u. a. Planung und Strukturierung der Arbeitsprozesse; Nutzen von Gestaltungsspielräumen; Zeigen von Initiative und Selbständigkeit)	()	()	()	()
Arbeitsgüte				
(u. a. Beachten einheitlicher und formaler Vorgaben [auch Termingenauigkeit]; Vorhandensein aktueller Fachkenntnisse; sprachlicher Ausdruck; Sorgfalt)	()	()	()	()
Arbeitserfolg				
(u. a. Verwendbarkeit der Arbeitsergebnisse; Beachtung von Effektivität und Effizienz bei der Erstellung der Arbeitsergebnisse; Erreichen des geforderten Ergebnisses in angemessener Zeit)	()	()	()	()
Soziale Kompetenz				
(u. a. angemessener Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und Dritten; Ausrichtung auf kooperatives, teamorientiertes Handeln; Verantwortungsbereitschaft; Information)	()	()	()	()
Führungsverhalten				
(u. a. Anleitung und Aufsicht; Delegation; Mitarbeiterförderung; vgl. auch Nummer 1.1 a.E. BRL)	()	()	()	()
Gesamtnote der Leistungsbeurteilung	()	()	()	()

entspricht nicht den Anforderungen = 1 Punkt; entspricht im Allgemeinen den Anforderungen = 2 Punkte; entspricht voll den Anforderungen = 3 Punkte; übertrifft die Anforderungen = 4 Punkte; übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße = 5 Punkte

Name:

von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen
--

Befähigungsbeurteilung

Befähigungsmerkmale - Ausprägungsgrad	A	B	C	D
Denk- und Urteilsfähigkeit	☐	☐	☐	☐
Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen	☐	☐	☐	☐
Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit	☐	☐	☐	☐
Konfliktfähigkeit	☐	☐	☐	☐
Fähigkeit zur Selbstreflexion	☐	☐	☐	☐
Konzeptionelles Arbeiten	☐	☐	☐	☐
Kreativität / Ideenreichtum	☐	☐	☐	☐
Offenheit für neue Erkenntnisse / Methoden bzw. fachübergreifende Arbeitsgebiete	☐	☐	☐	☐

A = schwächer ausgeprägt / B = gut ausgeprägt / C = stärker ausgeprägt / D = besonders stark ausgeprägt

Name:

von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen
--

Besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten (Nummer 8.3 BRL)

Körperliche Befähigung (Nummer 8.4 BRL)

Teilnahme an Lehrgängen und besondere Tätigkeiten (Nummer 10 BRL)

Besondere Interessen, Fortbildungs- und Verwendungswünsche (Nummer 11 BRL)

Vorschlag für andere Verwendung (Nummer 11 BRL)

Name:

von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen

Gesamturteil (Nummer 9 BRL)

(auch bei Beurteilungen während der Probezeit*)

Gesamturteil der / des Erstbeurteilenden in Punkten: ()

Begründung des Gesamturteils (nachvollziehbare und plausible Herleitung aus den Einzelmerkmalen:

Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter behinderter Menschen (vgl. SGB IX) wurde die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berücksichtigt (Nummern 13.1 und 13.2 BRL).

ja ☐ nein ☐

* Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

Name:

Beurteilung im ersten Jahr der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)

Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:

- ☐ bewährt
- ☐ nicht bewährt

- ☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden

Beurteilung zum Ablauf der Probezeit (Nummer 4.1.3 BRL) / während der Probezeit bei Nachteilsausgleich (Nummer 4.1.4. BRL)

Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:

- ☐ in vollem Umfang bewährt
- ☐ wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet (Ausnahmefall)
- ☐ nicht bewährt

- ☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden

(Ort, Datum)

(Unterschrift der / des Erstbeurteilenden)

Name:

von der / dem 1. Zwischenbeurteilenden auszufüllen

Gesamturteil (Nummer 9 BRL)

(auch bei Beurteilungen während der Probezeit*)

Gesamturteil der / des 1. Zwischenbeurteilenden in Punkten: ()

Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter behinderter Menschen (vgl. SGB IX) wurde die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berücksichtigt (Nummern 13.1 und 13.2 BRL).

ja ☐ nein ☐

Beurteilung im ersten Jahr der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)

Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:

☐ bewährt☐ nicht bewährt☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden**Beurteilung zum Ablauf der Probezeit (Nummer 4.1.3 BRL) / während der Probezeit bei Nachteilsausgleich (Nummer 4.1.4.BRL)**

Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:

☐ in vollem Umfang bewährt☐ wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet (Ausnahmefall)☐ nicht bewährt☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden

* Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

Name:

(Evtl.) Stellungnahme zur Feststellung der Ausprägungsgrade der Befähigungsmerkmale, sofern begründeter Anlass besteht, wegen der Befähigung bei der Festsetzung des Gesamturteils über die Gesamtnote der Leistungsbeurteilung hinauszugehen oder hinter ihr zurückzubleiben (Nummer 12.1.3 BRL):

(Evtl.) Begründung, sofern die 1. Zwischenbeurteilung von der Erstbeurteilung abweicht (Nummer 12.1.3 BRL)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der / des 1. Zwischenbeurteilenden)

Name:

von der / dem 2. Zwischenbeurteilenden auszufüllen

Gesamturteil (Nummer 9 BRL)

(auch bei Beurteilungen während der Probezeit*)

Gesamturteil der / des 2. Zwischenbeurteilenden in Punkten: ()

Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter behinderter Menschen (vgl. SGB IX) wurde die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berücksichtigt (Nummern 13.1 und 13.2 BRL).

ja ☐ nein ☐

Beurteilung im ersten Jahr der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)

Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:

- ☐ bewährt
- ☐ nicht bewährt

- ☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden

Beurteilung zum Ablauf der Probezeit (Nummer 4.1.3 BRL) / während der Probezeit bei Nachteilsausgleich (Nummer 4.1.4 BRL)

Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:

- ☐ in vollem Umfang bewährt
- ☐ wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet (Ausnahmefall)
- ☐ nicht bewährt

- ☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden

* Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

Name:

(Evtl.) Stellungnahme zur Feststellung der Ausprägungsgrade der Befähigungsmerkmale, sofern begründeter Anlass besteht, wegen der Befähigung bei der Festsetzung des Gesamturteils über die Gesamtnote der Leistungsbeurteilung hinauszugehen oder hinter ihr zurückzubleiben (Nummer 12.1.3 BRL):

(Evtl.) Begründung, sofern die 2. Zwischenbeurteilung von der 1. Zwischenbeurteilung abweicht (Nummer 12.1.3 BRL)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der / des 2. Zwischenbeurteilenden)

Name:

von der / dem Endbeurteilenden auszufüllen

Gesamturteil (Nummer 9 BRL)

(auch bei Beurteilungen während der Probezeit*)

Gesamturteil der / des Endbeurteilenden in Punkten: ()

Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter behinderter Menschen (vgl. SGB IX) wurde die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berücksichtigt (Nummern 13.1 und 13.2 BRL).

ja ☐ nein ☐

Beurteilung im ersten Jahr der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)

Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:

- ☐ bewährt
☐ nicht bewährt
☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden

Beurteilung zum Ablauf der Probezeit (Nummer 4.1.3 BRL) / während der Probezeit bei Nachteilsausgleich (Nummer 4.1.4 BRL)

Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:

- ☐ in vollem Umfang bewährt
☐ wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet (Ausnahmefall)
☐ nicht bewährt
☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden

* Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

Name:

(Evtl.) Stellungnahme zur Feststellung der Ausprägungsgrade der Befähigungsmerkmale, sofern begründeter Anlass besteht, wegen der Befähigung bei der Festsetzung des Gesamturteils über die Gesamtnote der Leistungsbeurteilung hinauszugehen oder hinter ihr zurückzubleiben (Nummer 12.2.2 i.V.m. 12.1.3 BRL):

(Evtl.) Begründung, sofern die Endbeurteilung von der Erst- oder Zwischenbeurteilung abweicht (Nummer 12.2.2 BRL)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der / des Endbeurteilenden)

Name:

von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen und zu unterschreiben	
Bekanntgabe (Nummer 12.3 BRL)	
Die vorstehende Beurteilung wurde der/dem Beschäftigten bekannt gegeben durch	
☐ Übergabe einer Abschrift am ☐ Übersendung einer Abschrift am	
☐ Die Beurteilung wurde auf Wunsch besprochen am	
Datum	Unterschrift